

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Burg Bubenheim Events



Stand Februar 2022

Art der Veranstaltung

- Die Locations Burg Bubenheim und Haus am Park können für folgende Veranstaltungsarten gebucht werden: Hochzeiten, Geburtstage, Familienfeste, Seminare und Firmenfeiern. Alle weiteren Veranstaltungsarten müssen außerordentlich angefragt werden.
- Die Veranstaltungsart ist vor der Buchung mitzuteilen.

Reservierungsbedingungen

- Wir geben Ihnen die Möglichkeit, Ihren Wunschtermin für 14 Tage unverbindlich bei uns zu reservieren. Wir möchten Sie darum bitten, uns Ihre finale Entscheidung bzgl. einer verbindlichen Buchung mit Ablauf dieses Zeitraumes mitzuteilen. Sollte dies nicht der Fall sein, können wir den Termin leider nicht weiter für Sie freihalten.
- Bei Wunsch einer verbindlichen Reservierung, bitten wir um eine schriftliche Zusage unter Angabe der Rechnungsadresse. Mit Eingang der Anzahlungssumme gilt die Buchung als verbindlich.

Mietzeiten und Zugang zur Location

- Die Mietzeit der Veranstaltungsräume ist im Vertrag festgehalten und orientiert sich an unseren Stundenpaketen für Ganztags-, Abend- und Tagesveranstaltungen.
- Änderungen der Mietzeit sind schriftlich festzuhalten.
- Der Zugang zu den Veranstaltungsräumen ist sowohl für die Festgesellschaft als auch für die Dienstleister ausschließlich zu den vereinbarten Mietzeiten gestattet.
- Der Zugang ist ausschließlich über das ausgewiesene Tor der jeweiligen Location von Seiten des Parkplatzes möglich. Die Befahrung des Rasens durch Fahrzeuge ist nicht gestattet.
- Besichtigungen und Zweitbesichtigungen sind nach Vereinbarung möglich.

Johanna Schmitz-Peiffer | Burg Bubenheim Events

Burg Bubenheim, 52388 Nörvenich | www.burgbubenheim.events | johanna@burgbubenheim.events



Mietpreis

- Der Grundmietpreis ist im Vertrag festgesetzt.
- Die Grundmiete der Location schließt folgendes mit ein: die Raummiete, die Nebenkosten, die Endreinigung (bei veranstaltungsüblicher Verschmutzung), das Grundmobiliar, den Eintritt ins Bubenheimer Spieleland und die gesetzlich anfallende Mehrwertsteuer.

Nutzungsrechte

- Der Mieter kann während der Mietzeit folgende Bereiche / Räume nutzen:
- Burg Bubenheim: Innenhof, Brunnenzimmer, Speisesaal, Toilettenvorraum (Garderobe) und Toiletten, Treppen bis zu den angemieteten Räumen
- Haus am Park: Eingangsbereich inkl. Flur, Festsaal, Buffetraum, Toiletten und Garderobenbereich inkl. nach unten führender Treppe
- Die Nutzung des Trauzimmers und des Nebenzimmers in der Burg Bubenheim steht den Mietern, bei Anmietung, zum Auf- und Abbau und während der Trauzeremonie zur Verfügung. Der Auf- und Abbau darf keine weitere Trauung beeinträchtigen.

Mobiliar

- Das im Mietpreis enthaltene Grundmobiliar umfasst die Vorrichtungen für den Theken-, Buffet- und Garderobenbereich als auch die Tische und Stühle in den Speiseräumen, bis zur Maximalbestuhlung von 90 Gästen.
- Das im Mietpreis enthaltene Grundmobiliar beinhaltet zudem je Location bis zu 5 Kinderstühle, 3 Sonnenschirme, 5 Stehtische, 6 Outdoor-Tische und 18 Outdoor-Stühle.
- Die Anzahl des gewünschten Mobiliars ist spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.
- Mit dem Mietvertrag erhalten Sie Beispielsitzpläne von unserer Seite. Der finale Sitzplan ist mit dem Caterer abzustimmen. Damit wir die Tische und Stühle entsprechend Ihrer Vorstellung stellen können, bevor Sie am Veranstaltungstag eintreffen, bitten wir Sie, uns den finalen Sitzplan mindestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstag zukommen zu lassen.



Zusatzleistungen

- Zum Zwecke der Vor- oder Nachbereitung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Räumlichkeiten am Vor- oder Folgetag zu mieten. Die Anmietung ist ab einer Dauer von 5 Stunden möglich und bezieht sich ausschließlich auf die Festräume, nicht auf die Trauräume.
- Für freie Trauungen kann das Trauzimmer der Burg Bubenheim gemietet werden, oder aber der Gartenbereich des Hauses am Park genutzt werden. Die Anmietung steht ausschließlich der Festgesellschaft zu, welche die dazugehörige Location gebucht hat.
- Für freie Trauungen wird eine zusätzliche Miete erhoben, welche die Raummiete (Trauzimmer Burg), den Auf- und Abbau des Mobiliars (Haus am Park), das Mobiliar (Stühle Brautpaar, Tisch und 60 Stühle Gäste je Location), die Endreinigung (bei veranstaltungsüblicher Verschmutzung), anfallende Nebenkosten und die gesetzlich anfallende Mehrwertsteuer beinhaltet.
- Festgesellschaften, welche im Haus am Park feiern, haben zudem die Möglichkeit, die obere Etage zu mieten, um diese während der Veranstaltungszeit als Ruheräume zu nutzen. Die Miete der Ruheräume beinhaltet die Raummiete, die Nebenkosten, die Endreinigung (bei veranstaltungsüblicher Verschmutzung), das Mobiliar in den Räumen und die gesetzlich anfallende Mehrwertsteuer.

Anzahlung

- Die Anzahlung beträgt 50 % des Mietpreises. Sofern Zusatzleistungen bereits gebucht wurden, sind auch diese mit 50 % des Gesamtpreises anzuzahlen. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung des Mietvertrages per Überweisung zu entrichten.
- Die Anzahlung deckt die Kosten für den Erst-Beratungsaufwand durch Burg Bubenheim Events und ist nicht erstattbar.

Restzahlung

- Die Restzahlung ist spätestens 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Die Restzahlung ergibt sich aus der Gesamtrechnungssumme abzüglich der Anzahlung und ist per Überweisung zu entrichten.
- Sofern Zusatzleistung im Nachgang zum Mietvertrag gebucht worden, sind diese in voller Höhe spätestens 6 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn per Überweisung zu zahlen.



Zahlungsverzug

- Sollte die Zahlung nicht zu den oben genannten Fristen eingegangen sein, wird der Betrag unter Erhebung einer Mahngebühr von 10€ angemahnt und muss innerhalb einer Frist von 7 Tagen beglichen werden.
- Sollte die Zahlung weiterhin ausbleiben, steht es Burg Bubenheim Events frei, die Veranstaltung zu den in den AGBs enthaltenen Konditionen zu stornieren.

Kaution

- Spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Kaution in Höhe von 500 € zu entrichten.
- Die Kaution bitten wir als separate Überweisung mit der Referenz „Kaution“ zu überweisen.
- Sollte es keine Beanstandungen geben, welche zur Einbehaltung der Kaution oder einem Teil der Kaution führen, wird die Kautionssumme per ursprünglicher Zahlungsmethode an den Mieter zurückerstattet.
- Die Kaution oder aber ein Teil der Kaution kann einbehalten werden, wenn jeglichen durch den Vertrag, die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder andere schriftliche Abkommen festgeschriebenen Vereinbarungen nicht nachgekommen wird, oder es zu Beschädigung durch den Mieter oder seine Gäste kommt.

Stornierung und Verschiebung durch den Mieter

- Eine Stornierung ist bis zu 6 Monate vor der Veranstaltung möglich. Die Anzahlung kann in diesem Fall nicht erstattet werden, die Restzahlung entfällt.
- Sollte die Stornierung kurzfristiger als 6 Monate vor der geplanten Veranstaltung erfolgen, kann die Anzahlung (50 %) nicht und die Restzahlung (50 %) nur bei Wiedervermietung erfolgen.
- Eine Verschiebung der Veranstaltung ist bis zu 6 Monate vor dem Veranstaltungstag möglich. Der neue Veranstaltungstermin ist nur an frei verfügbaren Terminen möglich und wird individuell abgestimmt. Die Restzahlung verschiebt sich in diesem Fall auf 6 Monate vor dem neuen Veranstaltungsdatum. Sollte die Restzahlung bereits erfolgt sein, wird diese einbehalten.
- Sollte der neue Veranstaltungstermin mit einem reduzierten Preis einhergehen (beispielsweise durch Verschiebung einer Ganztagsveranstaltung auf einen Wochentag oder in die Nebensaison), kann der Mietpreis nicht angepasst werden.



Stornierung und Verschiebung durch den Mieter

- Sollte sich der Mietpreis der Location zum Verschiebungszeitpunkt erhöht haben, wird der neue Preis in Rechnung gestellt und die Mehrkosten sind mit der Restzahlung zu entrichten.
- Sollte es zu gesetzlichen Vorgaben kommen, durch welche die Veranstaltung nicht mehr in geplanter Art und Weise durchzuführen ist, kann diese auch kurzfristiger, d.h. unabhängig von der 6-Monats Regel verschoben werden. Eine Rückerstattung der Anzahlung ist auch in diesem Falle, bei Stornierung, nicht möglich.

Vertragsrücktritt durch den Vermieter

- Burg Bubenheim Events hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, soweit Form und Inhalt der Veranstaltung ausreichend Grundlage bietet, um dem Ruf nach außen, sowie in sonstiger Weise hin zu schaden.
- Burg Bubenheim Events hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, sofern bekannt wird, dass die Veranstaltungsart in fälschlicher Weise angegeben wurde.
- Im Falle von höheren Gewalteinflüssen, wie z.B. Überschwemmungen, Brand, Einbruch, etc. und die daraus bestehende Gefahr Ihre Veranstaltung nicht vertragsgemäß ausführen zu können, hat Burg Bubenheim Events das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und kann in diesem Falle nicht schadensersatzpflichtig gemacht werden.
- Bei anderweitigen Einflüssen behält sich Burg Bubenheim Events das Recht vor bis zu einem Zeitraum von 6 Monaten vor der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle verpflichten wir uns dazu, Ihnen einen adäquaten Ersatz vorzuschlagen.

Haftung

- Für den Verlust, Untergang oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, auch persönlicher Gegenstände, übernehmen wir keine Haftung.
- Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Burg Bubenheim Events als auch die Hauscaterer sind dazu berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Burg Bubenheim Events als auch die Hauscaterer dazu berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen.

Johanna Schmitz-Peiffer | Burg Bubenheim Events

Burg Bubenheim, 52388 Nörvenich | www.burgbubenheim.events | johanna@burgbubenheim.events



Haftung

- Alle mitgebrachten Gegenstände sind mit dem Ende der Mietzeit unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf Burg Bubenheim Events die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen und wird hierfür eine angemessene Aufwandsentschädigung berechnen.
- Dem Mieter steht es frei einen Versicherungsschutz (beispielsweise für die Stornierung des Festes) abzuschließen.
- Burg Bubenheim Events haftet nicht für Beschädigungen oder Verschmutzungen der Kleidungsstücke der Gäste, insbesondere nicht für Verschmutzungen an Ball- oder Hochzeitskleidern, die aufgrund ihrer Beschaffenheit mit dem Fußboden in Berührung kommen.

Reklamation

- Im Fall der Reklamation hat der Gast eventuelle Mängel unverzüglich, d.h. noch vor Ende der Mietzeit Burg Bubenheim Events gegenüber zu rügen, so dass wir die Möglichkeit der Nachbesserung haben. Sollten wir während der Mietzeit nicht persönlich erreichbar sein, muss innerhalb der Mietzeit eine schriftliche Rüge per E-Mail eingegangen sein.
- Soweit das Rügerecht durch den Gast nicht innerhalb der o.g. Frist ausgeübt wird, ist eine spätere Reklamation ausgeschlossen.

Caterer

- Das Catering (inkl. Speisen, Getränke und Service) ist ausschließlich über einen unserer Hauscaterer zu beziehen.
- Zusätzliche externe Gastroangebote können nur in Absprache mit unseren Hauscaterern in Anspruch genommen werden.
- Das Mitbringen eigener Getränke ist ausschließlich im Ausnahmefall und unter Absprache mit dem Hauscaterer möglich. Das Mitbringen der Hochzeitstorte ist gestattet.
- Live-Cooking ist nur im Außenbereich möglich.
- Bitte besprechen Sie mit Ihrem Caterer, welche Dienstleistungen in seinem Service enthalten sind, sodass Sie über das gesamte Fest (von Anfang bis zum Ende) betreut werden.



Dekoration und Aufbau

- Dekorationen an Wänden, Decken, Beleuchtung oder an Bäumen im Innenhof sind im Vorfeld mit uns abzusprechen.
- Bitte geben Sie auf den Rasen des Haus am Park acht, sodass keine Löcher entstehen.
- Das Verwenden von Klebestreifen, Heftzwecken, Nägel etc. an Wänden, Säulen und Fenstern ist nicht erlaubt (eine Staffelei wäre eine Alternative).
- Gemälde und weitere Dekorationsartikel in den Räumen dürfen nicht abgehängt werden.
- Die Innenausstattung muss in den Räumen verbleiben und darf nicht auf den Innenhof bzw. die Terrasse mitgenommen werden.
- Konfetti, Nebelmaschinen, das Streuen von Blütenblättern und Sandsieben sind nicht erlaubt.
- Feuerwerk, Fackeln und offene Feuerstellen sind wegen Denkmal- und Brandschutz nicht erlaubt. Kerzen dürfen nur im Windlicht oder mit Auffangschalen benutzt werden.
- Das Filmen mit Drohnen und Steigenlassen von Luftballons ist untersagt.

Lärmschutz

- Die Fenster und Türen sind zur Hofseite ab 22 Uhr geschlossen zu halten (Lärmschutz).
- Musik ist ab 22 Uhr nur noch in den Innenräumen gestattet.
- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss die Lautstärke der Musik ab 22 Uhr so reduziert werden, dass die Nachtruhe der Bewohner nicht beeinträchtigt wird. Bitte sprechen Sie dies im Vorhinein mit Ihrem DJ ab.

Nutzung des Bubenheimer Spielelandes

- Die Nutzung des Bubenheimer Spielelandes ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten gestattet. Der Zugang ist ausschließlich über den Eingang des Spielelandes möglich.
- Die Tore der jeweiligen Location zum Spieleland (großer Hof) hin sind während Ihrer Feier geschlossen zu halten.
- Die Aufsichtspflicht für die Kinder muss gewährleistet sein.



Nutzung des Bubenheimer Spielelandes

- Ins Spieleland dürfen keine Speisen oder Getränke mitgenommen werden. In Ausnahmefällen sind eventuell einzelne Bereiche des Freizeitparks geschlossen; hier besteht kein Anspruch auf Öffnung.
- Gläser und Glasflaschen dürfen nicht mit in die Spielbereiche oder das Außengelände (ausgenommen: Außenbereich der jeweiligen Location) mitgenommen werden. Verunreinigungen und Scherben auf dem Innenhof (Burg) bzw. Außenterrasse (Haus am Park) müssen in der Nacht beseitigt werden.

Nach der Feier

- Die Location ist besenrein und ordnungsgemäß zu übergeben. Der gesamte Abfall ist mitzunehmen.
- Wir behalten uns vor, Schäden, die erst bei der Reinigung bemerkt werden, rückwirkend zu beanstanden.
- Die Nutzung unserer Parkplätze ist kostenfrei. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz des Bubenheimer Spielelandes ab. Parken auf dem Privatgelände ist nicht gestattet. Auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge sind bis 11 Uhr am nächsten Tag abzuholen.

Wir möchten Sie zusätzlich darüber informieren, dass

- sämtliche Sonderabsprachen und Vereinbarungsveränderungen schriftlich niederzulegen sind.
- das Rauchen ausschließlich im Außenbereich und nur unter Verwendung eines Aschenbechers oder eines anderen für das Rauchen vorgesehenen Gefäßes erlaubt ist.
- Sie als Organisator der Veranstaltung für von Ihren Gästen verursachte Beschädigungen persönlich haftbar bzw. schadensersatzpflichtig sind. Sie haften zudem für Schäden und Verschmutzungen in den Räumen, am Mobiliar sowie für Schäden, die durch den Anschluss von mitgebrachten elektrischen Geräten verursacht werden.
- wir für jegliche mitgebrachten Dekorationsgegenstände, Geschenke oder ähnliche Dinge keine Haftung übernehmen.



Wir möchten Sie zusätzlich darüber informieren, dass

- die alleinige Nutzung des Trauzimmers, des Vorzimmers und des Zugangs dorthin (Burg) am Veranstaltungstag entfällt, sofern es sich um einen standesamtlichen Traetermin handelt.
- eine eventuelle Überdachungsmöglichkeit für die freie Trauung im Garten des Hauses am Park einzeln in Rechnung gestellt wird.
- die Anmietung zusätzlichen Mobiliars (abweichend vom Grundmobiliar) einzeln in Rechnung gestellt wird und nicht garantiert werden kann.
- Ihre Veranstaltung bei der GEMA anzumelden ist, sofern sie für die Wiedergabe von Musik der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist. Hochzeits- und Geburtstagsfeiern im Familienkreis bedürfen keiner Anmeldung bei der GEMA.
- der Parkplatz sauber zu verlassen ist.
- Hunde auf dem Gelände nicht erlaubt sind.
- für Ihre Veranstaltung die zum Zeitpunkt Ihres Festes aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Wir bitten Sie daher, auf Aktualisierungen in den AGBs zu achten. Die aktuellen AGBs finden Sie auf unserer Website.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Johanna Schmitz-Peiffer